

Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

Präambel

Auf der Grundlage des § 10 i.V.m. den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Seite 288) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 2016 folgende Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Magdeburg vom 16. Februar 2016 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg vom 18. Februar 2016 Seite 117) beschlossen:

Artikel 1 (Änderungen)

1. In § 6 Abs. 1 Buchst. c und in § 7 Abs. 2 werden jeweils die Worte „und Beteiligungscontrolling“ gestrichen.
2. In § 8 Abs. 4 Nr. 1 S. 2 wird „§ 9“ ersetzt durch „§ 8“.
3. In § 11 Absatz 1 Nr. 10 werden die Worte „10.000,00 EUR“ ersetzt durch die Worte „1.000,00 EUR“.
4. In § 23 Buchst. a (Ersatzbekanntmachung) werden die Abs. 2 und 3 geändert und wie folgt neu gefasst:
 - (2) Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder sonstige Unterlagen Bestandteil einer Satzung, einer Verordnung oder einer sonstigen öffentlich bekannt zu machenden Angelegenheit i.S.v. § 9 Abs. 3 KVG, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile durch Auslegung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden an einer bestimmten Stelle der Stadtverwaltung ersetzt werden.
 - (3) Die Ersatzbekanntmachung wird vom Oberbürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss genaue Angaben über Gegenstand, Ort und Dauer der Auslegung enthalten.
Die Anordnung muss im Fall des Abs. 2 zusammen mit der Satzung, Verordnung oder der sonstigen bekannt zu machenden Angelegenheit i.S.v. § 9 Abs. 3 KVG LSA veröffentlicht werden.
5. In § 23 c (Öffentliche Zustellung) wird nach Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:
„ Alles Weitere regeln § 1 VwZG LSA i.V.m. § 10 VwZG des Bundes.“

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Diese Erste Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg in Kraft.

Magdeburg, den

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel